Landkreis Potsdam-Mittelmark / Pressemitteilung vom 3. April 2020

1. Jetzt 171 Corona-Fälle in Potsdam-Mittelmark – Neue Informationen

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark sind inzwischen 171 (+26 zum Vortag) Personen erkrankt. Weiterhin sind die meisten Fälle im Raum Teltow, Stahnsdorf, Kleinmachnow sowie Werder (Havel) und Michendorf zu verzeichnen. 26 (+13) der infizierten Personen müssen bisher stationär (außerhalb von PM) betreut werden. Seit dem 01.04. kann das Ernst von Bergmann Klinikum in Potsdam wegen etlicher Corona-Fälle keine Patienten mehr aufnehmen. Der Rettungsdienst wurde entsprechend informiert, neue Patienten auf die anderen Krankenhäuser im Landkreis oder der Region zu verteilen.

Die Zahl der Verstorbenen blieb im Landkreis insgesamt bei vier Personen (Werder/Havel, Beelitz und Kloster Lehnin).

Aktuell befinden sich 238 (Vortag: 225) Personen in (angeordneter) häuslicher Quarantäne. Die Zahl der Verdachtsfälle ist weiter gestiegen und beträgt nun 1.063 (980 Vortag) Personen, davon wurden 199 (129 Vortag) negativ getestet und die restlichen befinden sich noch in der Abklärung.

Zur Übersicht:

	Stand: 03.04.2020			Stand: 02.04.2020		
Amt / Gemeinde	bestätigte Fälle	verstorben	genesen	bestätigte Fälle	verstorben	genesen
Bad Belzig	7			6		
Beelitz	8	1		4	1	
Beetzsee	3		2	3		2
Brück	4			2		
Groß Kreutz (Havel)	3			2		
Kleinmachnow	37		4	35		4
Kloster Lehnin	7	1		3	1	
Michendorf	12		2	12		1
Niemegk	4			2		
Nuthetal	4			5		
Schwielowsee	12			9		
Seddiner See	4			4		
Stahnsdorf	11			12		
Teltow	23		1	20		1
Treuenbrietzen	10		2	9		1
Werder (Havel)	17	2	1	13	2	1
Wiesenburg / Mark	2		1	2		
Wusterwitz	2			2		
Ziesar	1			0		
Summe	**171***	**4**	**13**	**145***	**4**	**10**

2. Die zur Verfügung stehenden Abstreichstellen befinden sich in

Bad Belzig, Praxis Schulze-Köhn, Niemegker Straße Str. 38 in Zusammenarbeit mit dem Ernst-von-Bergmann Klinikum Bad Belzig,
Sprechzeit: Montag bis Freitag von **11:00-13:00** Uhr mit
vorheriger Anmeldung unter 0170-9364233

Treuenbrietzen, Johanniter Krankenhaus Treuenbrietzen, Johanniterstraße 1,
Sprechzeit: Montag – Freitag 10:00 - 12:00 Uhr
Zusätzlich Montag und Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr
Samstag, Sonntag 9:00 - 10:00 Uhr

Kloster Lehnin, Krankenhaus Lehnin , Klosterkirchplatz 8a -
Sprechzeit: 9:00-12:00

Werder (Havel), Turnhalle des Ernst-Haeckel-Gymnasiums,
Kesselgrundstraße 62-68,
Sprechzeit: 08:00 -12:00 Uhr

Kleinmachnow, **Ärztehaus August-Bebel-Platz 2**
Arztpraxis Dr. med. Christine Marie Opdensteinen,
Abstreichstelle für Verdachtsfälle

Außerdem ist für den Bereich **Kleinmachnow, Teltow und Stahnsdorf** die **Abstreichstelle des Krankenhauses Ludwigsfelde,** Albert-Schweitzer-Str. 40-44, zuständig.
Sprechzeit: Mo. - Fr. 9:00 - 11:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr

Eine weitere Abstreichstelle gibt es in
Michendorf, Hausarztpraxis Drews, Neu-Langerwisch 28
14552 Michendorf mit vorher telefonische Anmeldung unter 033205-50404
Abstriche werden von Montag bis Freitag zu 11:00 Uhr gemacht

In Teltow wird das neue „Zentrum für Atemwegserkrankungen“ am Montag, dem 6. April geöffnet. Die Patienten werden von den niedergelassenen Hausarztpraxen dorthin verwiesen, es ist daher kein Besuch ohne Überweisung möglich. Die Stadt Teltow unterstützt die Einrichtung durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung zur Einrichtung bei der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landkreis kann unterstützend wirken.

Die Abnahme von Testen ist Aufgabe des ambulanten Bereichs. Daher können sowohl Hausärzte als auch Kinderärzte den Test machen. Die Schwierigkeit besteht aber hauptsächlich darin, dass die erforderliche Schutzausrüstung oft nicht oder nicht mehr zur Verfügung steht. Die Auswertung wird von den Teststellen vorgenommen, da hier auch die Laborergebnisse ankommen. Das Gesundheitsamt wird bei positiver Testung umgehend informiert. In der Regel dauert es 2 - 4 Tage bis die Testergebnisse vorliegen, je nach Belastung des Labors.

Welcher Personenkreis kommt für einen Abstrich in Frage:

Nach Rücksprache mit dem Hausarzt erfolgt eine Testung generell entsprechend der epidemiologischen Falldefinition des Robert Koch Institutes das heißt:

*wer Kontakt zu einem bestätigten Corona-Fall hatte und Symptome hat,
*wer aus einem Risikogebiet zurückgekehrt ist und Symptome hat

*wer eindeutige für Corona typische Symptome zeigt und durch Entscheidung des Arztes getestet werden muss

3. Allgemeine Informationen:

Wer aus einem Risikogebiet zurückkehrt und keine Symptome zeigt, sollte zu Hause bleiben. Bitte dies mit dem Arbeitgeber absprechen und auch dem Gesundheitsamt melden. Das Gesundheitsamt wird den Fall überprüfen und relevante Bereiche abfragen. Dann kann auch eine häusliche Quarantäne angeordnet werden.

Der Rettungsdienst des Landkreises arbeitet ohne Einschränkungen.

In Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion West wurden die Betreiber von Spargelhöfen in einem Schreiben darauf aufmerksam gemacht, dass auch die ausländischen Erntehelfer die Eindämmungsverordnung beachten müssen. Der Einsatzstab hat die landwirtschaftlichen Unternehmen deshalb gebeten, Ihre Erntehelfer entsprechend zu schulen und auch alle anderen Maßnahmen und hygienischen Standards in Zusammenhang mit dem Corona-Virus umzusetzen.

Bis zum Beginn der Osterferien wird der von regiobus PM organisierte ÖPNV nach dem normalen Fahrplan ablaufen. Mit Beginn der Ferien tritt der Ferienfahrplan in Kraft.

Die angekündigte Lieferung von weiteren Schutzausrüstungen seitens des Bundes ist am 30.03.2020 eingetroffen – und wurde direkt aus Wünsdorf abgeholt. Am 2.04. konnte erneut eine kleine Lieferung in Empfang genommen werden. Sie deckt in keiner Weise auch nur annähernd den Bedarf eines Krankenhauses für mehrere Tage. Unabhängig von diesen Teillieferungen ist der Landkreis aktiv bei der Akquise von Schutzausrüstungen und Atemschutzmasken, die eigenständig geordert werden. Der Landkreis verfügt über ausreichend Desinfektionsmittel, die an Einrichtungen des Gesundheitswesens verteilt werden sollen. Hier gab es eine entsprechende Abfrage des Bedarfs. Inzwischen haben etliche Einrichtungen Ihren Bedarf gemeldet und wurden beliefert.
Mit weiteren Firmen in der Region bestehen Kontakte, um eine schnelle Lieferung oder eine eigene Produktion herbeizuführen. **Der Landkreis hat eine große Anzahl von Angeboten erhalten,** die nun entschieden werden. Auf weitere Lieferungen des Bundes ist der Kreis vorbereitet.

In der heutigen Telefonkonferenz des Landrates mit den Bürgermeistern und Amtsdirektoren kam nochmals das Thema der in Eigeninitiative gefertigten Nase-Mund-Masken auf. Der Landrat bedankte sich für die Unterstützung, denn inzwischen sind über 300 genähte Masken im FTZ eingetroffen - und fanden bereits dankbare Abnehmer.

1. Der Aufruf des Landkreises, Masken zu nähen bzw. zu spenden, wird aufrechterhalten. Die Verteilung soll dorthin erfolgen, wo der Bedarf dringend ist - das kann auch direkt in der Stadt oder Gemeinde sein, wo die Masken angefertigt werden.

2. Der Bitte aus der Bevölkerung an den Landkreis, Material / Geld zur Verfügung zu stellen, muss der Landkreis aus naheliegenden Gründen ablehnen; der Krisenstab und die Kreisverwaltung können dies organisatorisch derzeit nicht leisten. Mit Frau Wiesner - der Freiwilligendienst-Koordinatorin des Landkreises – steht eine Ansprechpartnerin zur Verfügung, die entsprechende Wünsche entgegennehmen kann. Das trifft auch auf Sachspenden (z.B. Stoff) zu, die dem Landkreis angeboten worden sind oder schon beim FTZ abgegeben wurden. Die Erreichbarkeit von Frau Wiesner dürfte bekannt sein –
E-Mail: freiwillig-pm@samev.de.

Es ist sinnvoll, die bestehende Infrastruktur in den Gemeinden und Städten zu nutzen - und nicht neue einzurichten. Auf gemeindlicher Ebene gibt es schon viele gute Ansätze und Aufrufe,

auf diese soll verwiesen werden. Es wäre hilfreich, wenn Sie die Aktivitäten vor Ort weiter unterstützen würden.

3. Die Plattform HelpTo als Ergänzung der Corona-Hilfestellung. Die Plattform HelpTo (https://www.helpto.de/14806-20) ist also eine willkommene Ergänzung und soll auch als Plattform zur Verbreitung dienen - wir haben HelpTo bei der Unterstützung Geflüchteter bereits genutzt, die Zusammenarbeit erfolgte unkompliziert.

Osterfeuer sind verboten, auch private im Familienrahmen sollten nicht stattfinden

In Potsdam-Mittelmark werden auch in diesem Jahr die Osterfeuer ausfallen. Grund ist diesmal nicht die Trockenheit sondern die Corona-Pandemie. Dies ergibt sich schon allein aus der Eindämmungsverordnung, die Menschenansammlungen über 2 Personen untersagt.
Ziel ist es in erster Linie auch weiterhin die Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus zu vermeiden. Der Gesundheitsschutz steht in diesem Jahr vor der Tradition. Auch Familienverbände sollten sich an diese Regeln halten. Wenn es auch schwer fällt; Ostern kann es in diesem Jahr nur im kleinsten Kreis geben, denn auch Verwandtschaftsbesuche sollten unterbleiben.
In diesem Zusammenhang wird noch einmal darauf hingewiesen, dass zu den anstehenden Osterfeiertagen die Einhaltung der Eindämmungsverordnung verstärkt durch die kommunalen Ordnungsämter und die Polizei kontrolliert wird. Inzwischen sollten alle Bürgerinnen und Bürger davon Kenntnis haben. Wer sich dem entzieht, muss mit einem Bußgeld oder empfindlichen Strafen rechnen.
Link zum Bußgeldkatalog:
https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Amtsblatt%2013S_20.pdf

Der Landrat hat die BürgermeisterInnen und Amtsdirektoren förmlich um Amtshilfe bei der Kontrolle von Verstößen gegen die Eindämmungsverordnung gebeten.

Am 30.03.2020 hat der stellvertretende Landrat, Christian Stein, eine weitere Allgemeinverfügung in Kraft gesetzt. Diese betrifft das Verbot zur Betreuung von Kindern in Kindertagespflegen in eigenen Räumen von Tagespflegepersonen (zu Hause) und anderen geeigneten angemieteten Räumlichkeiten. Sie ist auf der Internetseite des Landkreises zu finden und regelt weitere Fälle der Notbetreuung. Eltern, die in Laboren zur Lebensmittel-und /oder Wasseruntersuchung arbeiten oder in Gebäudereinigungsfirmen beschäftigt sind, gehören zu dem Personenkreis kritische Infrastruktur.

Bei Bedarf kann der Landkreis jetzt Verwaltungspersonal der Bundeswehr zur Unterstützung abfordern. U.a. könnte dieses Personal für Telefonabfragen oder andere Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Corona-Krise eingesetzt werden. **Eine Bedarfsmeldung wird vorbereitet.**

4. Service der Kreisverwaltung

Das "Corona-Telefon" unter 033841 91 111 des Landkreises wurde personell verstärkt, insgesamt stehen nun 8 Kolleginnen und Kollegen für Fragen telefonisch zur Verfügung. Die Servicezeit wurde auch auf das Wochenende von 9-15 Uhr ausgedehnt.

Das Gesundheitsamt setzt die Schuleingangsuntersuchungen derzeit aus.

Für Gewerbetreibende sind inzwischen umfangreiche Hilfestellungen kommuniziert worden, daher verweist die Wirtschaftsförderung des Landkreises Potsdam-Mittelmark auf diese Angebote unter www.potsdam-mittelmark.de oder auf die
Webseite der TGZ PM GmbH: http://www.wirtschaft.pm/wirtschaftsforumpm/informationen-corona-und-unternehmen

Am 26.03. hat der Landkreis an Firmen und Unternehmen appelliert, das Corona-Virus nicht zu ignorieren und entsprechende Maßnahmen in Ihren Unternehmen zu veranlassen. Leider haben sich vermehrt besorgte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Landkreis darüber beschwert, dass etliche Firmen und Unternehmen in Bezug auf das Corona-Virus grob fahrlässig handeln.

Die neu angebotene Terminvereinbarung in der Zulassungsstelle, Fahrerlaubnisbehörde sowie Ausländerbehörde wurde gut angenommen. Es ist jedoch zu beachten, dass aufgrund der Einschränkungen nur dringende Angelegenheiten erledigt werden können, z. B. bei Verlust von Kfz-Kennzeichen oder der amtlichen Papiere.

Das Jugendamt teilt ergänzend mit, dass es Terminvereinbarungen telefonisch für die Standorte gibt: Standorte Bad Belzig und Brandenburg- 033841 91 490, für den Standort Teltow 03328 318 242 und für den Standort Werder 03327 739 367

Jagdbehörde und Fischereibehörde sind ebenfalls nur eingeschränkt zu erreichen, siehe Homepage.

Neu ist die interaktive Karte zu den positiven Fällen für Potsdam-Mittelmark auf der Website www.potsdam-mittelmark.de

Trotz Covid-19 – Das Gesundheitsamt weist auf Legionellenproblematik hin

Durch die Schließung vieler öffentlicher, gewerblicher sowie privater Einrichtungen wie bspw. Kindertagesstätten, Schulen, Hotels, Sportstätten, Restaurants etc. ist der bestimmungsgemäße Betrieb von Trinkwasser-Installationen nicht mehr gewährleistet. Zwar ist Covid-19 nicht über das Trinkwasser übertragbar, jedoch kann die Stagnation des Trinkwassers in den Leitungen zur mikrobiologischen Aufkeimung des Wassers mit Legionellen oder auch anderen pathogenen Keimen führen. Um dies zu verhindern sind entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Eine Möglichkeit ist die Aufrechterhaltung des bestimmungsgemäßen Betriebs durch geeignete Spülmaßnahmen der Kalt- und Warmwasserleitungen (das Wasser in den Leitungen muss spätestens alle 72 Stunden komplett ausgetauscht werden). Eine andere Möglichkeit ist die vorübergehende Stilllegung der Trinkwasser-Installation (siehe Information DVGW). Wie genau die mikrobiologische Belastung in den Trinkwasser-Installationen verhindert wird, liegt in der Verantwortung des Unternehmers und sonstigen Inhabers der Trinkwasser-Installationen. Detaillierte Informationen und Hinweise entnehmen Sie bitte folgender Fachliteratur.

- **Deutsche Verein der qualifizierten Sachverständigen für Trinkwasserhygiene – DVQST e.V.**
  https://lvnordrhein.de/content/1-home/20200326-corona-update-hinweis-fachgerechte-abstellung-trinkwasserversorgung-trainingsstaetten/fach-publikation-01-2020-_-fachg.-ausserbetriebn.twi-sportstaetten-200325.pdf

- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. – DVGW
  https://www.dvgw.de/medien/dvgw/covid19/dvgw-information-trinkwasser-installation-coronavirus.pdf

Weitere Informationsquellen bestehen unter www.corona.brandenburg.de und der neuen Hotline 0331 866 5050; diese hat das Land Brandenburg gestartet und ab sofort zeitlich ausgeweitet.

Stand: 03.04.2020, 16.40 Uhr